

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Bebauungsplan Nr. 737 "Römerweg", 7. Änderung sowie die 126. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes;**

**Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

**Termine:**

14.05.2008

**Beschlussvorschlag:**

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 737 „Römerweg“, 7. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.

- II. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die 126. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Es entstehen Baukosten für die Verschwenkung der Straße und den Bau des Kreisverkehrsplatzes. Die genauen Kosten können erst nach erfolgten, detaillierten Ausbauplanungen exakt beziffert werden. Erste Kostenschätzungen gehen von einer Größenordnung von ca. 515.000 Euro aus.

**Grundlage der Aufgabe:**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB).

**Begründung:**

Die Straßen im Gewerbegebiet Römerweg wurden größtenteils in den letzten Jahren endgültig ausgebaut. Zwischen der Straße Im Wiesental und dem Abzweig Römerweg in Richtung L 692 befindet sich noch ein Straßenabschnitt der für einen Endausbau ansteht. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 737 „Römerweg in der Fassung der 2. Änderung“ – Rechtskraft am 03.02.1994 – sieht für beide Einmündungsbereiche vorfahrtgeregeltete Knoten vor.

In der Vergangenheit wurden in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien drei Varianten für einen Ausbau der Knotenpunkte diskutiert:

- Ein Ausbau der Einmündungen nach den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes Nr. 737 mit zwei vorfahrtgeregeltete Knoten.
- Ein Ausbau der beiden Einmündungen mit je einem Minikreisverkehr innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsfläche.
- Der Bau eines kleinen Kreisverkehrsplatzes durch Abkröpfung der Straße Im Wiesental, um einen rechtwinkligen Anschluss dieser Straße an den Kreisverkehrsplatz zu erreichen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat sich in seiner Sitzung am 07.04.2008 schlussendlich für die Variante drei - den Bau eines kleinen Kreisverkehrsplatzes durch Abkröpfung der Straße im Wiesental - entschieden, weil sie aus verkehrsplanerischer Sicht die beste Lösung darstellt.

Da der geplante Kreisverkehrsplatz die derzeit festgesetzte Breite der Straßenverkehrsfläche überschreitet und da die abgekröpfte Straße Im Wiesental über eine vorhandene öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung: Sukzessionsfläche) verläuft, ist bauplanungsrechtlich eine Änderung der Straßenführung und des Knotenpunktes, so wie sie derzeit durch den Bebauungsplan Nr. 737 festgesetzt sind, erforderlich.

Diesem Zweck soll die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 737 „Römerweg“ dienen.

Weil durch die Abkröpfung der Straße Im Wiesental ein Teil einer öffentlichen Sukzessionsfläche in Anspruch genommen werden muss, die im Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid als öffentliche Grünfläche dargestellt ist, wird parallel zur Bebauungsplanänderung auch der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Die ökologischen Auswirkungen der Straßenumplanung werden im Rahmen einer Umweltprüfung untersucht. Das Ergebnis wird in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Das Planänderungskonzept, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert werden.

Lüdenscheid, den 04.2008

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter